

Anlage: Antragsformular

Eingangsstempel

Stadt Bünde
Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen
Bahnhofstr. 13+15
32257 Bünde

Auskunft erteilt:

Frau Fipp

E-Mail

☎ 05223-161-307

s.fipp@buende.de

Herr Kammann

E-Mail

☎ 05223-161-332

m.kammann@buende.de

Antrag

zur Richtlinie für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen im Stadtgebiet Bünde vom
25.04.2024

1. Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist

- Eigentümer*in
- Mieter*in

Antragssteller*in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grundstückseigentümer*in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Auszahlung

Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme(n) nach Vorlage der Originalbelege (Rechnung Fachbetrieb, Materialquittungen) und Fotonachweis vom Endzustand gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Überweisung der Förderung erfolgt auf das angegebene Konto.

Bankverbindung

Kontoinhaber*in:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

3. Standort der Begrünung

- Adresse wie Antragsteller*in
- abweichende Adresse:

4. Beantragung

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir eine Förderung für

- eine Dachbegrünung ca. _____m².
- eine Fassadenbegrünung ca. _____m².

Kurzbeschreibung der Maßnahme(n) und Kostenschätzung

5. Erklärungen der Antragsstellerin/ des Antragstellers

- Mit der Umsetzung der Maßnahme /den Maßnahmen wird erst **nach** schriftlicher Bewilligung des Antrages begonnen.
- Die Stadt Bünde ist jederzeit berechtigt die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten vor Ort zu prüfen.
- Ein Erhalt der Begrünung wird für min. 10 Jahre gewährleistet.
- Mir ist die „Richtlinie für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen im Stadtgebiet Bünde“ bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.
- Die Hinweise zu den Datenschutzbestimmungen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer*in

Anlagen

1. Lageplan (1:500) und maßstäbliche Skizze der geplanten Maßnahmen mit Maß- und Flächenangaben und Erläuterung
2. Angebot, aus dem die Eignung der Firma, der geplante Aufbau und die Konstruktion, Materialangaben und Pflanzenarten der Dach- und/ oder Fassadenbegrünung sowie die Kosten (Brutto) abzulesen sind.
3. Nachweis der Eigentumsverhältnisse (i. d. R. Grundbuchauszug)
4. Ggf. Vollmacht der Berechtigung, falls der Antrag nicht von Eigentümer*in oder Eigentümergemeinschaft gestellt wird
5. Für Unternehmen: Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition gemäß EU-Kommission
6. Fotodnachweis der Ausgangssituation vor Ausführung der Maßnahme.
7. Bei Neubau: Bauaktenzeichen
8. Ggf. weitere erforderliche behördliche Genehmigungen (z. B. bei Gebäuden unter Denkmalschutz)

Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Zur Bearbeitung des von Ihnen gestellten Antrags übermitteln Sie uns personenbezogene Daten. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen

Stadt Bünde, Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde
Telefon: 05223/161-307, 05223/161-332

Zuständiger Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter/e der Stadt Bünde
Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde
Telefon: 05223/161-0, datenschutz@buende.de

Verarbeitungszwecke

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck und im Rahmen der Prüfung des von Ihnen gestellten Antrags. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist somit Voraussetzung für die Prüfung Ihres Anspruchsbegehrens und die weitere Bearbeitung der Angelegenheit. Rechtsgrundlage ist die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bünde vom 18. Oktober 1988 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21. September 1993.

Übermittlung von Daten

Eine Übermittlung Ihrer Daten an andere Stellen, Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Es sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht.

Allgemeine Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung im Einzelfall auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Identität und Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de